

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Wessobrunn**

Nummer 

7	6	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	3	1	1
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	6	0	6
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
  - überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Wessobrunn liegt im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge und wird im Westen von ausgedehnten Moorgebieten und im Osten vom Wessobrunner Höhenrücken mit tertiärem Ausgangsmaterial und häufig extrem steilen Gräben und Einhängen geprägt. Labile, vernässte Jungmoränenstandorte und rutschgefährdete Hänge prägen die standörtliche Sondersituation. Der Wald um Wessobrunn und auf der Forster Terrasse befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern und ist in Gemengelage mit Grünlandflächen verbunden. Größere zusammenhängende Staatswaldkomplexe befinden sich im Nordosten (Stiller Wald), bei Paterzell und westlich von Wessobrunn. Nach der Waldfunktionskartierung haben die Waldflächen im Bereich der Nordeinhänge zum

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Schlittbach und der Osthänge Richtung Paterzell und Fendt eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Moore und Hochmoorbiotope sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, ebenso die Wälder bei Paterzell wegen des bedeutenden Eibenvorkommens von europäischem Rang.

V. a. Waldflächen sind in großem Umfang als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

Der Zellsee ist Teil des SPA-Gebietes „Ammerseegebiet“.

Zahlreiche Wasserschutzgebiete liegen in der Hegegemeinschaft.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In diesem Kollektiv kann eine deutliche Verschiebung des Fichtenanteils hin zu einem höheren Laubbaumanteil festgestellt werden, der um 9 % auf insgesamt 54 % zugenommen hat.

Obwohl Tanne in den Altbeständen noch gut vertreten ist, hat deren Anteil in der Verjüngung um weitere 2 % auf jetzt nur noch 3 % abgenommen (2012 waren es noch 7 %!).

Zugenommen haben die Anteile der Buche um 3 % auf jetzt 20 % und v.a. der Edellaubbäume um 7 % auf jetzt 30 %. Der Anteil der sonstigen Laubbäume ist mit 4 % fast gleich geblieben.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv haben im Durchschnitt um 5 % abgenommen.

Deutlich ist dies der Fall bei Fichte, bei der die Schäden von 13 % auf 3 % abgenommen haben und bei Buche von 13 % auf nur noch 1 %. Leicht zugenommen haben dagegen die Schäden bei Edellaubholz von 13 % auf jetzt 15 %. Keine Änderung beim sonstigen Laubholz mit 18 % Schäden.

Deutlich angestiegen sind die Schäden bei Tanne von 17 % auf jetzt 31 %, allerdings ist diese Aussage statistisch nicht abgesichert, da lediglich 16 Individuen aufgenommen wurden (2012 noch 50 Stück).

---

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Gegenüber der Aufnahme 2015 ist der **Anteil der Mischbaumarten** zur Fichte auf fast gleichem Niveau geblieben. Der Laubbaumanteil stieg zwar leicht um 3 % auf jetzt 55 % an. Dies erfolgte einmal zulasten des Fichtenanteils, der um 1 % auf 43 % gesunken ist, leider aber auch zulasten der wichtigen Nadelmischbaumart Tanne, die nur noch mit 29 Stück (=1 %) beteiligt ist. 2015 wurden noch 90 Stück (= knapp 4 %) erfasst.

Die Zunahme bei den Laubbaumarten erfolgte zugunsten der mit Ausnahme der Schwarzerle waldbaulich weniger wichtigen sonstigen Laubbaumarten. Deren Anteil nahm um 4 % auf jetzt 10 % zu.

Der Anteil der Buche blieb mit erfreulichen 31 % gleich, ebenso derjenige der Edellaubbaumarten mit 14 %.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonst. Nadelholz und Eiche außen vor, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim **Leittriebverbiss** haben sich mit geringfügigen Abweichungen bei den einzelnen Baumarten auf vergleichsweise niedrigem Niveau konsolidiert.

Bei Fichte ist der Anteil mit Leittriebverbiss auf nur noch 2 % weiter gesunken. Eine deutliche Verbesserung trat auch bei Buche ein mit nur 6 % Verbiss gegenüber 2015 mit noch 11 %.

Eine steigende Tendenz ist dagegen bei den Edellaubbäumen festzustellen, bei denen der Verbiss wieder um 2 % auf jetzt 9 % zugenommen hat und noch deutlicher bei den sonstigen Laubbäumen mit einem Anstieg um 7 % auf jetzt 20 %.

Der (nicht abgesicherte) Schadanteil bei Tanne weist darauf hin, dass auch hier der Verbiss auf einem sehr niedrigen Niveau (7%) geblieben ist.

Positiv ist die Entwicklung bei den **Verbisschäden im oberen Drittel**. Hier nahmen die Schäden bei einzelnen Baumartengruppen deutlich ab, wie bei Fichte um 19 % auf jetzt nur noch 6 %, bei Buche um 12 % auf jetzt 22 % oder bei den sonstigen Laubbaumarten um 6 % auf jetzt 30 %. Bei den Edellaubbäumen sind die Schäden mit 23 % gleich geblieben. Auch hier zeichnet sich eine deutliche Verbesserung bei Tanne ab.

**Fegeschäden** tauchen mit nur einem erfassten Baum kaum mehr auf und spielen daher keine Rolle.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Baumart Tanne taucht in diesem Kollektiv, anders als noch 2015, gar nicht mehr auf. Der Fichtenanteil hat um 8 % auf jetzt 28 % wieder zugenommen, was u.a. zulasten der Buche geschah, die nur noch mit 30 % beteiligt ist (2015 noch 52 %, 2012 noch 58 %). Zunahme bei Edellaubbäumen und sonstigen Laubbäumen auf 12 % bzw. 31 %.

Im Gegensatz zur Aufnahme 2015 weisen nur noch 2 Bäume von zusammen 180 Stück Fegeschäden auf.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		1

Ein insgesamt geringer Anteil geschützter Verjüngungsflächen weist auf einen niedrigen Verbissdruck hin.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der seit 2003 zwar deutlich gesunkene Mischbaumartenanteil hat sich während der letzten 5 Aufnahmen in einer Höhe von 50-55 %, also auf einem hohen Niveau, eingependelt. Dies gilt ab 2009 auch für den Buchenanteil in Höhe von rund 30 % und den Anteil der Edellaubbaumarten in Höhe von rund 14 %.

Leider gilt dies nur eingeschränkt für die wichtige Mischbaumart Tanne, die ein nach wie vor hohes Verjüngungspotential aufweist. Auch hier ist immer noch eine letztlich Verbiss bedingte Entmischungstendenz festzustellen. So taucht diese Art im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe bei dieser Aufnahme nicht mehr auf.

Weniger ausgeprägt als noch 2015 ist auch 2018 eine zumindest leichte Verbesserung bei den

Verbissschäden festzustellen. Deutlicher ist diese Verbesserung bei den Pflanzen < 20 cm, bei denen die Schäden um 5 % abgenommen haben, während bei den Pflanzen > 20 cm bis max. Verbisshöhe die Schäden mit leichten Abweichungen bei einzelnen Baumartengruppen auf einem ähnlich niedrigen Gesamtniveau geblieben sind (s.o.).

Insgesamt ist die Verbissbelastung im gesamten Gebiet der HG daher weiterhin als tragbar, teilweise sogar als günstig anzusehen. Dies gilt insbesondere für die Staatsjagdreviere in der Nordhälfte der HG.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Erhaltung der insgesamt guten Situation müssen die Abschusszahlen im Wesentlichen beibehalten werden, wobei in einzelnen Revieren (s.o.) grundsätzlich ein Spielraum zur bemessenen Abschusssenkung besteht.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 11.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“